



## **Datenschutzhinweis für die Übermittlung der Zählerstände durch Funkübertragung**

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.10.2022 werden ab dem Jahr 2023 die mechanischen Hauswasserzähler durch Funkwasserzähler ersetzt. Dies ermöglicht eine digitale Fernauslesung der Zählerstände. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Funkübertragung Ihres Zählerstandes in der Stadt Lörrach informieren.

### **Welche Daten werden übertragen?**

Verbrauchswerte, Zählernummer, Datum und Zeit der Übermittlung, Temperaturangaben und etwaige Fehlermeldungen.

### **Welcher Zweck wird mit der Datenverarbeitung verfolgt? Welche Rechtsgrundlage ist einschlägig?**

Ermittlung des Wasserverbrauchs, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e EU-DSGVO in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Wassergesetz, §§ 2, 11, 13 Kommunalabgabengesetz und §§ 22, 24 der Wassergebührensatzung der Stadt Lörrach Zur Übermittlung des Zählerstandes sind Sie folglich rechtlich verpflichtet.

Sowie die Ermittlung von Temperaturdaten und Fehlermeldungen für Kontroll- und Diagnosezwecke.

### **Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?**

Die Stadt Lörrach, vertreten durch den Oberbürgermeister Jörg Lutz.

### **Gibt es weitere Empfänger, die Kenntnis von den personenbezogenen Daten erlangen können?**

Die badenovaNETZE GmbH als Betriebsführer.

### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

10 Jahre gemäß § 147 AO.

### **Welche Rechte haben Betroffene nach der DSGVO?**

Betroffene Personen haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten Informationen,
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 DSGVO,



- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft,
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist,
- aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 DSGVO).

**Wie können Betroffene den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen?**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie auf dem Postweg oder per E-Mail/Telefon unter:

Stadt Lörrach  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Luisenstraße 16  
79539 Lörrach

E-Mail: Florian.Klenner@komm.one  
Telefon: +49 761 130033558

Weiter Information über den Austausch, die Funktionsweise und die Vorteile finden Sie bei unserem Betriebsführer badenovaNETZE GmbH unter <https://wasser.badenovanetze.de/wasser-allgemein/wasserzaehler/funkwasserzaehler/>